

„Wolveramus dicitur“:

Neue Überlegungen zur Entstehungskontexten und Funktionen der ältesten lebensgroßen Bronzestatue des deutschen Mittelalters

–

Tagung am 25.08.2016 im IBZ, Erfurt

Unter der Leitung von Jörg Rüpke, Dietmar Mieth und Julie Casteigt haben sich am Donnerstag, den 25.08.2016, im Internationalen Begegnungszentrum der Universität Erfurt (IBZ) dreizehn Wissenschaftler aus den Gebieten der Kunstgeschichte, Werkstoffwissenschaft, Theologie, Philosophie, antiker und mittelalterlicher Geschichte zusammengefunden, um die Entstehung und Verwendung des Kandelabers „Wolfram“ im Mariendom zu Erfurt zu erörtern und anhand von neuen Daten zu diskutieren.

In der ersten Sektion der Tagung – Das Objekt – hebt zunächst *Norbert Schmidt* die stilistischen Merkmale des Wolfram hervor. An ausgewählten Beispielen zeigt er, dass man sowohl aus der Physiognomie, der Haar- und Bartbehandlung als auch aus der dargestellten Bekleidung und dem speziellen Faltenwurf, die so oder ähnlich auch woanders in der Kunstgeschichte zu finden sind, kaum ein bestimmtes Jahrzehnt und sogar nur mit Vorsicht ein bestimmtes Jahrhundert der Entstehungszeit ablesen kann. Darüber hinaus könne man versucht sein, dem Künstler / Stifter / Auftraggeber zu unterstellen, dass (abgesehen von dem kleinen Futteral) sämtliche zur einer Identifikation und Interpretation der Figur nötigen Attribute bewusst weggelassen worden sind, um tatsächlich ein anthropomorphes Gerät (Leuchter) ohne persönliche Zuschreibung zu schaffen. *Hiltrud Westermann-Angerhausen* vergleicht den Wolfram mit anderen Bronzen aus dem gleichen Zeitraum und stellt unter anderem die Hypothese auf, dass es einzig den Überlieferungsumständen (Kriege, Wiederverwendung von Bronze) zugeschrieben werden muss, dass nur ein einziger mittelalterlicher, freistehender Personenleuchter überliefert ist. Außerdem stelle er lediglich eine Anthropomorphisierung dar und keine Personifizierung, was für die Memorialkultur normal war und auf keine weitere Funktion schließen lassen muss als die, dass er ein Kandelaber ist. Schließlich zeigt *Bernhard Mai* anhand seiner metallurgischen Untersuchungsergebnisse, dass Kopf und Hände des Wolfram separat und dass die Inschrift zusammen mit dem Torso gegossen wurde (und nicht im Nachhinein eingestanz worden sei).

In der zweiten Sektion der Tagung – Die Inschrift – stellt zunächst *Franz Jäger* im Vergleich mit anderen Bronze-Inschriften heraus, dass die Buchstabenform des Wolfram romanische Merkmale aufweist und nicht nach dem 12. Jh. hergestellt worden sei. *Michael Matscha* erwähnt, dass Wolfram und Hildeburg die Namen der Stifter sind (wobei die einnamige Nennung seit dem 12. Jh. üblich ist). Durch philologische Untersuchung und Kontextualisierung der Inschrift, die in Teilen sogar bis auf das 10. Jh. zurückverfolgt werden kann, wird diese zwischen das 12. Jh. und (nicht später als) mitte des 14. Jhs. datiert. *Dietmar Mieth* plädiert sodann auf die Hermeneutik der Untersuchung: Was bedeutet der Wolfram? Dabei wird Wolfram in den liturgischen Kontext des Stundengebets und Responsoriums gestellt, wobei zwischen einem okkasionellen und rituellen Gebrauch des Wolfram unterschieden wird. Und er plädiert anhand einer historisch-liturgischen Deutung der Inschrift darauf, dass diese um das 14 Jh. entstanden ist.

In der anschließenden Diskussion wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der Wolfram zwar erst 1425 genannt wird, aber schon davor in Gebrauch gewesen sein muss und zwar an verschiedensten Orten/Kirchen Erfurts.

In der dritten Sektion der Tagung – Leuchter, Licht – präsentiert *Frank Joachim Stehwig*, die vorhergehende Diskussion aufgreifend, zunächst seine Ergebnisse zur Recherche der Statuten der juristischen Fakultät, in deren Beschreibung der Feierlichkeiten für das Patronatsfest der Fakultät am Tag des hl. Ivo (am 19. Mai im Chor der Erfurter Stiftskirche St. Marien, heute Dom) der Wolfram-Leuchter erstmals erwähnt wird. Diese Quelle wird sodann mit den 1270/1280 entstandenen Statuten der Stiftskirche abgeglichen. Dort ist im Zusammenhang mit einem Statut ein großer Leuchter erwähnt, der in der Nähe des Hochaltars im Chor der Kirche an exponierter Stelle stand und dem eine wichtige liturgische Funktion zukam. *Vera Henkelmann* erörtert sodann die symbolisch-funktionale Bedeutung der Beleuchtung im kirchlichen Kontext und verortet den Erfurter Leuchter in der Tradition der mittelalterlichen Sakralleuchter. Der sogenannte Wolfram erweist sich hierbei als Memorialleuchter, der jedoch nicht zwingend an einem Grab gestanden haben muss. *Johannes Tripps* unterstreicht schließlich die Zugehörigkeit des Wolfram-Leuchters zu den sogenannten „stummen Gehilfen“, anthropomorphe Altargeräte, die zwischen 1150 und 1250 entstanden sind und im Laufe des 13. Jhs. durch angelomorphe Altargeräte abgelöst werden. Im Gegensatz zu allen anderen Beispielen der „stummen Gehilfen“ trägt der Wolfram z. B. kein liturgisches Gewand, das rein stilistisch unter dem „Druck“ der Konstruktion steht (der Faltenwurf ist aus Gründen der Stabilität so gestaltet).

In der vierten Sektion der Tagung – Rituale/Judeneid – interpretiert *Jörg Rüpke* die an den Erfurter Judeneid geknüpften Rituale als Rituale zwischen öffentlichem und privatem Raum. In diese Spannung verortet er den Wolfram als zwischen Kontexten und Orten changierenden Funktionsträger von öffentlichen Ritualen. Er vertritt die Thesen, dass Wolfram, neben seiner Funktion als Kandelaber auch die Funktion einer vor der Kirche stehenden Torarollenhalter innehatte, wie auch, dass Wolfram (teils prozessionsartig) die religiösen Räume wechselte und genau deshalb mobil sein musste (und deshalb nicht am Sockel festgemacht sein durfte). Letztlich laufe dies auf eine Methodik heraus, die materiale Befunde mit zeitgenössischen Praktiken zusammendenken will.

In der fünften Sektion der Tagung – Bilderwelt – unterstreicht *Naomi Feuchtwanger-Sarig*, dass zunächst das Problem besteht, dass es keine Vergleichsobjekte zum Wolfram gibt, betont aber ihre Überzeugung, dass er nur in einem christlichen Kontext denkbar ist und nicht als Torarollenhalter fungiert haben kann, was – neben einer detaillierten Analyse der Attribute des Wolfram – auf ihr Hauptargument zurück geht, dass die Tora das Heiligste ist, das weder berührt werden darf noch (öffentlich) ausgerollt wird. *Markus Vinzent* unternimmt sodann (ebenso wie der darauffolgenden Vortrag von *Julie Casteigt*) einen Wechsel zu einer allgemeineren Perspektive. Er insistiert auf eine methodologische Fokussierung der hermeneutisch-kontextualisierenden Entschlüsselung der Wolframfigur. Während Vinzent anhand von Meister Eckharts Umgang mit Bibelexegese und Schriftpraxen eine hermeneutische Bewegung betont, die zwischen jüdischem und christlichem Denken changiert, hebt Casteigt – anhand von Albert dem Großen – eine Bewegung heraus, die vom jüdischen auf das christliche Denken hin geht. Hierbei wird letztlich keine synthetische, sondern eine „kondensative“ Betrachtungsperspektive verfolgt (Casteigt), also eine, die Möglichkeiten eröffnet, bereitstellt und ernstnimmt und dabei auch von dem Grundsatz

geleitet ist, dass es sowohl im hochkulturellen wie auch sozialem Bereich mittelalterlichen Lebens keine Trennung zwischen christlicher und jüdischer Kultur (in Erfurt) gab (Vinzent).

Am Schluss einigten sich die Experten und Teilnehmer auf das Ergebnis, dass der Wolfram nicht jüdischen, sondern definitiv christlichen Ursprungs ist und aus dem 12. Jh. stammt. Über die Frage, ob der Wolfram-Leuchter als „reiner“ Kandelaber genutzt wurde oder nicht, gab die Tagung wichtige Anregungen und zeigte den weiteren Forschungs- und Diskussionsbedarf.

Matthias Engmann